

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Emden/Leer

2018

Emden, 25.06.2018

Nummer 62

Inhalt:

1. Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

(Genehmigt vom Präsidium am 20.06.2018)

2. Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Administration an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

(Genehmigt vom Präsidium am 20.06.2018)

3. Ordnung für die Praktika und Praxisphasen im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

(Genehmigt vom Präsidium am 20.06.2018)

4. Übergangsordnung für den Studiengang Business Administration (Bachelor) des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer

(Genehmigt vom Präsidium am 20.06.2018)



Das vollständige Verkündungsblatt finden Sie unter:

<http://www.hs-emden-leer.de/hochschule/ordnungen-richtlinien-verkuendungsblaetter/verkuendungsblaetter.html>

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Emden/Leer

Redaktion: Präsidialbüro

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft
an der Hochschule
Emden/Leer
am Fachbereich Wirtschaft**

Aufgrund von § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 02.12.2014, zuletzt geändert am 27.06.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 52, veröffentlicht am 04.09.2017) hat der Fachbereichsrat Wirtschaft die am 14.03.2017 beschlossene und vom Präsidium am 23.08.2017 genehmigte Prüfungsordnung (Verköndungsblatt 51/2017, veröffentlicht am 29.08.2017) durch Beschluss der Änderungsordnung am 24.04.2018 geändert, welche durch das Präsidium am 20.06.2018 genehmigt und durch Verköndungsblatt Nr. 62 / 2018 am 25.06.2018 veröffentlicht wurde:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Hochschulgrad	2
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums	2
§ 4 Wahlbereich	2
§ 5 Art und Umfang der Bachelorprüfung	2
§ 6 Freiwilliges Studiensemester im Ausland.....	3
§ 7 Zulassung zur Praxisphase.....	3
§ 8 Zulassung zur Bachelorarbeit	3
§ 9 Bachelorarbeit.....	4
§ 10 Gesamtnote für die Bachelorprüfung	4
§ 11 Bachelorzeugnis, Urkunde und Diploma Supplement.....	4
§ 12 Inkrafttreten	4
Anlage 1: Modulkatalog (§ 5 Absatz 3 Teil A BPO)	5
Anlage 2a: Zeugnis (deutsch).....	8
Anlage 2b: Zeugnis (englisch)	10
Anlage 3a: Bachelorurkunde (deutsch)	12
Anlage 3b: Bachelorurkunde (englisch).....	13
Anlage 4a: Diploma Supplement (englisch).....	14
Anlage 4b: Diploma Supplement (deutsch)	18

§ 1 Geltungsbereich

Dieser „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ (Teil B) gilt in Verbindung mit dem „Allgemeinen Teil“ (Teil A) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft am Fachbereich Wirtschaft.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt: „B.A.“. Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde (Anlage 3a) mit dem Datum des Zeugnisses (Anlage 2a) aus.

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung drei Jahre (Regelstudienzeit).
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen.
- (3) In der Regel werden gemäß den Vorgaben des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) pro Studienjahr 60 Kreditpunkte vergeben.
- (4) Das Studium umfasst Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden (Wahlbereich). Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt 150 Kreditpunkte. Hinzu kommen eine Praxisphase im Umfang von 18 Kreditpunkten und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten. Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in Anlage 1 geregelt, die auch eine Empfehlung für die Abfolge der Module beinhaltet.
- (5) Aus den vorgeschlagenen Modulen der Fachsemester 1 und 2 der Anlage 1 sollen die Studierenden bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 40 Kreditpunkte erreicht haben (vgl. § 10 Absatz 6 Teil A BPO).

§ 4 Wahlbereich

Das Ergebnis der Wahlmodule wird auf Antrag in einer gesonderten Bescheinigung aufgeführt.

§ 5 Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen,
 2. der Bachelorarbeit und
 3. dem Kolloquium.
- (2) Die Prüfungen werden studienbegleitend, in der Regel am Ende des Semesters, abgelegt. Prüfungen sind in den Modulen nach Anlage 1 abzulegen.

(3) Die Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen und der Prüfungen für die Module sind in Anlage 1 festgelegt.

(4) Neben den in § 8 Teil A BPO zugelassenen Arten von Prüfungen können auch zwei dieser Arten kombiniert werden. Zulässig ist daneben die Kombination einer der in § 8 Teil A BPO zugelassenen Arten von Prüfungen mit einer praktischen Übung oder einem praktischen Projekt. Soll dabei einer der Prüfungsteile in einer Klausur bestehen, bedarf die Kombination der didaktischen Begründung im Einzelfall. Der Umfang der einzelnen Prüfungsteile, insbesondere Klausuren, soll jeweils angemessen reduziert werden.

§ 6

Freiwilliges Studiensemester im Ausland

(1) Zu einem freiwilligen Studiensemester im Ausland wird zugelassen, wer alle Module der Semester 1 bis 3 gem. Anlage 1 bestanden hat.

(2) Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zum Auslandssemester zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind.

(3) Die im Ausland zu studierenden Module werden in einem Learning Agreement festgehalten. Die Bezeichnung und Kreditpunkte dieser Module ersetzen in den Studienschwerpunkten die Modulbezeichnungen und Kreditpunkte.

§ 7

Zulassung zur Praxisphase

(1) Zur Praxisphase wird auf Antrag von der Prüfungskommission zugelassen, wer alle Prüfungen der Semester 1 bis 5 der Anlage 1 bestanden und alle Projektpunkte nach Anlage 1 Abschnitt II erworben hat.

(2) Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zur Praxisphase zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind.

§ 8

Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Praxisphase erfolgreich absolviert hat.

(2) Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zur Bachelorarbeit zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind oder die Abschlusspräsentation zur Praxisphase noch nicht gehalten wurde.“

(3) Studierenden, die ihre Praxisphase im Ausland absolvieren und dort im unmittelbaren Anschluss ihre Bachelorarbeit schreiben, kann die Abschlusspräsentation auf Antrag durch die Prüfungskommission im Einvernehmen mit dem Erstprüfer der Bachelorarbeit oder dem hiervon abweichenden Betreuer der Praxisphase erlassen werden.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit soll eine praktische Problemstellung eines Unternehmens bearbeitet werden (Praxisarbeit). Ausnahmen sind zulässig.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von drei Monaten verlängern.
- (3) Es sind zwei Exemplare der Bachelorarbeit bei einer von der Prüfungskommission bekannt gegebenen Stelle abzugeben. Einzureichen ist daneben eine elektronische Fassung der Bachelorarbeit nach Maßgabe entsprechender Festlegung durch die Prüfungskommission.

§ 10 Gesamtnote für die Bachelorprüfung

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der nach Anlage 1 gewichteten einzelnen Noten aller Module. Die Bachelorarbeit mit Kolloquium geht mit einem Gewicht von 30 ein.

§ 11 Bachelorzeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Auf Wunsch erhält die oder der Studierende eine Übersetzung des Zeugnisses (Anlage 2b) oder der Urkunde in englischer Sprache (Anlage 3b) oder auch ein Diploma Supplement in deutscher Sprache (Anlage 4b).

§ 12 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Anlage 1: Modulkatalog (§ 5 Absatz 3 Teil A BPO)

I. Art und Anzahl der Prüfungs-/Studienleistungen gemäß § 4 Abs. 2 sowie Vorschlag für die Abfolge der Module

Modul	Art der Prüfung	Kreditpunkte	Semester					
			1	2	3	4	5	6
Pflichtmodule								
1. Betriebswirtschaftslehre								
- Produktion und Logistik	K2	5	5					
- Investition und Finanzierung	K2	5			5			
- Marketing	K2	5			5			
- Organisation und Personal	K2, H, M oder R ^{*)}	5		5				
- Wirtschaftsinformatik	K2	5			5			
- Projektmanagement	H, K2, M, R, P ^{*)}	5					5	
2. Rechnungswesen								
- Buchführung	K2	5	5					
- Bilanzielles Rechnungswesen	K2	5		5				
- Kostenrechnung	K2	5			5			
- Betriebliche Steuerlehre	K2	5			5			
3. Volkswirtschaftslehre								
- VWL I Mikroökonomik	K2	5	5					
- VWL II Makroökonomik	K2	5		5				
- Volkswirtschaftspolitik I	H, K2, M, R, P ^{*)}	5				5		
4. Recht								
- Zivil- und Handelsrecht I	K2	5	5					
- Zivil- und Handelsrecht II	K2	5		5				
- Wirtschaftsrecht	H, K2, M, R, P ^{*)}	5				5		
5. Mathematik / Statistik								
- Mathematik I	K2	5	5					
- Mathematik II	K2	5		5				
- Statistik	K2	5	5					
6. Kommunikation								
- Kommunikation und Präsentation	P, R ^{*)}	5			5			
Schwerpunkte/Wahlpflichtmodule								
7. Studienschwerpunkt I ^{**)}	Je vier Prüfungsleistungen der folgenden Art: B, ED, H, K2, M, R, P ^{*)}	je 5				10	10	
8. Studienschwerpunkt II ^{**)}						10	10	
9. Sprachen								
- Fremdsprache I	K2, M	5		5				
- Fremdsprache II	H, K2, M, R, P ^{*)}	5					5	
Praxisphase / Bachelorarbeit								
10. Praxisphase	P und R	18						18
11. Bachelorarbeit		12						12
			30	30	30	30	30	30

Erläuterungen:

B: Berufspraktische Übung
ED: Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen

M: Mündliche Prüfung
P: Praxisbericht
R: Referat

H: Hausarbeit

K: Klausur (Zahl: Bearbeitungszeit in Stunden)

*) Nach Wahl der oder des prüfungsbefugten Lehrenden.

Werden bei der Ablegung von Klausuren Rechnerprogramme benutzt, so kann die Bearbeitungszeit um maximal 50 v. H. verlängert werden.

**) Die Studierenden wählen im Rahmen des Lehrangebotes aus folgenden Studienschwerpunkten zwei Studienschwerpunkte aus:

- Betriebliche Steuerlehre
- Bilanzielles Rechnungswesen
- Finanzmanagement und Controlling
- Marketing und Vertrieb
- Logistik
- Unternehmensführung
- Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement

Im Schwerpunkt Finanzmanagement und Controlling soll mindestens ein Modul aus jedem dieser Fachgebiete erworben werden.

Die Anzahl der in jedem Schwerpunkt belegbaren Module ist nicht begrenzt. Die Zuordnung belegter und abgeschlossener Schwerpunktmodule zum Wahlpflicht- oder Wahlbereich kann durch die Studierenden bis zur Ausstellung des Abschlusszeugnisses durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt vorgenommen werden.

II. Prüfungsvorleistungen gemäß § 5 Abs. 3

Für die Zulassung zur Klausur im Fach Wirtschaftsinformatik sind die Kenntnisse nachzuweisen, die in der Labor-/Übungsveranstaltung **Rechnerpraktikum** (Tabellenkalkulation) vermittelt werden.

Für die Prüfung im Fach ERP-Systeme sind einschlägige Grundkenntnisse durch den erfolgreichen Abschluss einer im Rahmen der Lehrveranstaltung durchgeführten Übung nachzuweisen.

Als Prüfungsvorleistung für die Praxisphase muss jeder Studierende im Verlauf seines Studiums **vier Projektpunkte** erwerben, die für Veranstaltungen im Rahmen der Projektwoche wie folgt vergeben werden:

- 0,5 Punkte für Veranstaltungen, die bis zu 3,5 h (= 0,5 Tage) Präsenzphase haben,
- 1 Punkt für Veranstaltungen, die bis zu 6,5 h (= 1 Tag) Präsenzphase haben,
- 1,5 Punkte für Veranstaltungen, die bis zu 12 h (= 2 Tage) Präsenzphase haben,
- 2 Punkte für Veranstaltungen, die mehr als 12 h (= 2 Tage) Präsenzphase haben.

Die Punkte sollen in mindestens zwei Projektwochen erworben werden.

Die Veranstaltungen der Projektwoche werden folgenden Schwerpunkten zugeordnet:

1. Internationales und Sprachen
2. Interdisziplinäres und Planspiele
3. Berufsfelder und Kommunikation
4. Problemlösung und Arbeitstechniken
5. EDV und Internet

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Mindestens drei der Schwerpunkte sollen gewählt werden. Der Fachbereichsrat kann zur Anwahl der Veranstaltungen der Projektwoche eine ergänzende Richtlinie erlassen.

Für die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen der Projektwoche werden Leistungsnachweise erteilt, die die mit der Veranstaltung verbundenen Punkte ausweisen. Diese Leistungsnachweise sind bei dem Antrag auf Zulassung zur Praxisphase vorzulegen. Für die Zulassung zur Praxisphase ist neben § 8 dieser Ordnung die Praxisphasenordnung in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Die vier Projektpunkte entsprechen einem Kreditpunkt, der in den 18 Kreditpunkten für die Praxisphase enthalten ist.

Auf Antrag kann max. ein Projektpunkt in Projekten erworben werden, die nicht im Rahmen der Projektwoche durchgeführt werden. Das Dekanat entscheidet über die Anträge.

Die **Praxisphase** ist Prüfungsvorleistung für die Bachelorarbeit. Sie wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und fließt nicht in die Notenberechnung ein.

Anlage 2a: Zeugnis (deutsch)

Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Wirtschaft
Zeugnis über die Bachelorprüfung

Frau/Herr*).....
geboren am in
hat die Bachelorprüfung im Studiengang Betriebswirtschaft mit der Gesamtnote
..... **)..(n,nn) bestanden* / mit Auszeichnung bestanden*.

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

I. Pflichtmodule	Beurteilungen**)	Kreditpunkte (ECTS)
1. Betriebswirtschaftslehre		
- Produktion und Logistik	5
- Investition und Finanzierung	5
- Marketing	5
- Organisation und Personal	5
- Wirtschaftsinformatik	5
- Projektmanagement	5
2. Rechnungswesen		
- Buchführung	5
- Bilanzielles Rechnungswesen	5
- Kostenrechnung	5
- Betriebliche Steuerlehre	5
3. Volkswirtschaftslehre		
- VWL I Mikroökonomik	5
- VWL II Makroökonomik	5
- Volkswirtschaftspolitik I	5
4. Recht		
- Zivil- und Handelsrecht I	5
- Zivil- und Handelsrecht II	5
- Wirtschaftsrecht	5
5. Mathematik / Statistik		
- Mathematik I	5
- Mathematik II	5
- Statistik	5
6. Kommunikation		
- Kommunikation und Präsentation	5
II. Wahlpflichtmodule		
- Fremdsprache I	5
- Fremdsprache II	5
III. Studienschwerpunkt I		
.....	5
.....	5
.....	5
.....	5
IV. Studienschwerpunkt II		
.....	5

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

.....	5
.....	5
.....	5
V. Praxisphase	18
VI. Bachelorarbeit und Kolloquium (12 Kreditpunkte (ECTS)) über das Thema:	
.....	
.....	
.....	
wurde mit **) beurteilt.	

Emden,

(Datum)

(Siegel der Hochschule)

.....
Vorsitz der Prüfungskommission

*) Zutreffendes einsetzen.

**) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, bei Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

***) Dieses Modul wurde im Ausland studiert und ersetzt ein Pflicht-/Schwerpunktmodul

Anlage 2b: Zeugnis (englisch)

University of Applied Sciences Emden/Leer
Faculty of Business Studies
Final Examination Certificate
Bachelor of Arts

Translation

Mrs/Mr.*).....
born on in
has passed the final examination in the course of studies of Business Administration at the
Faculty of Business Studies with the aggregate grade **)...(n,nn)* / with
honours.

In the individual subjects the following grades were achieved:

I. Obligatory Modules	Grade**)	Credits (ECTS)
1. Business Administration		
- Manufacturing and Logistics	5
- Investment and Financing	5
- Marketing	5
- Leadership	5
- Business Computing	5
- Project Management	5
2. Accounting		
- Bookkeeping	5
- Financial Reporting	5
- Management Accounting	5
- Theory of Tax Management	5
3. Economics		
- Economics I (Microeconomics)	5
- Economics II (Macroeconomics)	5
- Economic Policy I	5
4. Law		
- Civil and Commercial Law I	5
- Civil and Commercial Law II	5
- Economic Law	5
5. Mathematics / Statistics		
- Mathematics I	5
- Mathematics II	5
- Statistics	5
6. Communication		
- Communication and Presentation Skills	5
II. Compulsory Optional Subjects /Elective Modules		
	5
- Foreign Language I	5
- Foreign Language II	5
III. Major Field of Study I		
.....	5
.....	5
.....	5
.....	5

Anlage 3a: Bachelorurkunde (deutsch)

HOCHSCHULE EMDEN/LEER
Fachbereich Wirtschaft

Bachelorurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Wirtschaft, verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn*).....
geboren am in,
den Hochschulgrad

**Bachelor of Arts
(abgekürzt: B.A.)**

nachdem sie/er *) die Bachelorprüfung im Studiengang Betriebswirtschaft bestanden und insgesamt 180 Kreditpunkte (ECTS) erhalten hat.

Emden,
(Datum)

(Siegel der Hochschule)

.....
Leitung des Fachbereichs

.....
Vorsitz der Prüfungskommission

*) Zutreffendes einsetzen.

Anlage 3b: Bachelorurkunde (englisch)

Translation

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES EMDEN/LEER
Faculty of Business Studies

Bachelor Degree

With this certificate the University of Applied Sciences Emden/Leer, Faculty of Business Studies, confers upon

Mrs/Mr. *).....,
born on in,
the academic degree of

**Bachelor of Arts
(abbreviated: B.A.)**

as she/he *) passed the final examination in the course of studies of Business Administration and acquired a total of 180 credits (ECTS).

Emden,
(Date)

.....
Signature of the Administration

(Seal of University)

This document is not valid without signature of the administration and the seal of the institution.

*) Insert as appropriate

Anlage 4a: Diploma Supplement (englisch)

University of Applied Sciences Emden/Leer Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

1.3 Date, Place, Country of Birth

1.4 Student ID Number or Code

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Betriebswirtschaft, BW

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts, B.A.

2.2 Main Field(s) of Study

Specialisation I or Specialisation II

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Wirtschaft

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / state institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Same

Status (Type / Control)

Same

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German, partly English

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

first degree (3 years) with thesis

3.2 Official Length of Programme

3 years

3.3 Access Requirements

General/specialized higher education entrance qualification (Abitur), see 8.7 for foreign equivalents

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The study programme of Business Administration offers the students knowledge and capabilities for a successful professional life. Training on the job is achieved by using the theories, methods and tools in the course of a company internship.

The skills taught are the following:

Professional

- Functional areas of business administration
- In-depth knowledge of business administration
- Capacity to use methods of business administration
- Market and success-orientated management methods

Analytical

- Analytical thinking and planning
- Scientific methods

Interdisciplinary

- Ability to evaluate companies within their surroundings
- Understanding of the international environment

Managerial

- Teamwork and communicative skills
- Techniques of presentation

4.3 Programme Details

See "Zeugnis über die Bachelorprüfung" (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examination (written and oral) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6

The Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an “ECTS grading table” according to the ECTS User’s Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall Classification (in original language)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“

Based on weighted average of grades in examination fields.

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission to Master Programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Professional Status

The Bachelor degree discipline entitles its holder to the academic degree “Bachelor of Arts”

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

General part of the examination regulations for all Bachelor courses at the University of Applied Sciences Emden/Leer (part A BPO) of, announcement No., last modification¹, announcement No.¹”

Specific part (B) of the examination regulations for the Bachelor course Business Administration of 14.11.2005, announcement No 43/2005, last modification¹, announcement No.¹”

¹ Insert as appropriate.

6.2 Further Information Sources

- On the institution: <http://www.hs-empden-leer.de>
- on the programme(s): <http://www.hs-empden-leer.de/fachbereiche/wirtschaft.html>
- The degree programme: <https://www.hs-empden-leer.de/studieren/studienangebot/alle-studiengaenge/betriebswirtschaftslehre/>
-
- For national information sources see Sec. 8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Bachelor Degree (Bachelorurkunde), date of issue
- Final Examination Certificate (Zeugnis über die Bachelorprüfung), date of issue

Certification date:

Chairman
Examination Committee
(official stamp/seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

Anlage 4b: Diploma Supplement (deutsch)

Hochschule Emden/Leer

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Betriebswirtschaft, BW

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts, B.A.

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Schwerpunkt I oder Schwerpunkt II (individuell)

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Wirtschaft

Status (Typ / Trägerschaft)

Fachhochschule / staatliche Hochschule

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

wie 2.3

Status (Typ / Trägerschaft)

wie 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

deutsch, zum Teil englisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss: Bachelor

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

drei Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder als gleichwertig anerkannte Abschlüsse

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Studiengang Betriebswirtschaft vermittelt den Studierenden berufsqualifizierende Kompetenzen für die erfolgreiche Tätigkeit in einer Unternehmung im Wettbewerb. Ein hoher Praxisbezug der Lehre erfolgt insbesondere durch die Anwendung betriebswirtschaftlicher Theorien, Methoden und Instrumente auf praktische Problemstellungen im Unternehmen.

Die vermittelten Kompetenzen sind hierbei:

Fachliche Kompetenzen

- Fachkenntnisse in den betriebswissenschaftlichen Funktionsbereichen
- Kenntnisse für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
- Fähigkeiten zur Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden
- Fähigkeiten zur markt- und erfolgsorientierten Unternehmensführung

Analytische Kompetenzen

- - Fähigkeit zu analytischem Denken und Arbeiten
- - Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten

Interdisziplinäre Kompetenzen

- - Verständnis für die Einordnung des Unternehmens in sein Umfeld
- - Verständnis für internationale Zusammenhänge

Management Kompetenzen

- - Fähigkeiten in Teamfähigkeit und Kommunikation
- - Präsentationstechniken erlernen und anwenden

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Studienverlaufsplan sowie Prüfungszeugnis des Studiengangs Betriebswirtschaft des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User’s Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Bachelorstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Bachelorprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote ergibt sich wie folgt:

bei einem Mittelwert	bis 1,50	=	sehr gut
bei einem Mittelwert	über 1,50 bis 2,50	=	gut
bei einem Mittelwert	über 2,50 bis 3,50	=	befriedigend
bei einem Mittelwert	über 3,50 bis 4,00	=	ausreichend
bei einem Mittelwert	über 4,00	=	nicht ausreichend

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Bachelorabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiengangs.

5.2 Beruflicher Status

Der Bakkalaureus/Bachelorabschluss berechtigt zum Führen des Akademischen Titels “Bachelor of Arts“.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Prüfungsordnung

Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) vom, Verkündungsblatt (VBl.) Nr., zuletzt geändert am¹, VBl. Nr. .../.....¹.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vom 14.11.2005 (VBl.), zuletzt geändert am¹, VBl. Nr. .../.....¹.

¹ Zutreffendes einsetzen.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

- Informationen über die Hochschule: <http://www.hs-emden-leer.de>
- Informationen über den Fachbereich: <http://www.hs-emden-leer.de/fachbereiche/wirtschaft.html>
- und den Studiengang: <https://www.hs-emden-leer.de/studieren/studienangebot/alle-studiengaenge/betriebswirtschaftslehre/>

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Bachelorurkunde vom [Datum]
- Bachelorzeugnis vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

.....
Vorsitzender der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
International Business Administration
an der Hochschule
Emden/Leer
am Fachbereich Wirtschaft**

Aufgrund von § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 02.12.2014, zuletzt geändert am 27.06.2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 52, veröffentlicht am 04.09.2017) hat der Fachbereichsrat Wirtschaft die am 14.03.2017 beschlossene und vom Präsidium am 23.08.2017 genehmigte Prüfungsordnung (Verkündungsblatt 51/2017, veröffentlicht am 29.08.2017) durch Beschluss der Änderungsordnung am 24.04.2018 geändert, welche durch das Präsidium am 20.06.2018 genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 62 / 2018 am 25.06.2018 veröffentlicht wurde:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Hochschulgrad	2
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums	2
§ 4 Wahlbereich	3
§ 5 Art und Umfang der Bachelorprüfung	3
§ 6 Zulassung zum Studiensemester im Ausland	3
§ 7 Zulassung zur Praxisphase	3
§ 8 Zulassung zur Bachelorarbeit	3
§ 9 Bachelorarbeit	4
§ 10 Gesamtnote für die Bachelorprüfung	4
§ 11 Bachelorzeugnis, Urkunde und Diploma Supplement	4
§ 12 Inkrafttreten	4
Anlage 1: Modulkatalog (§ 5 Absatz 3 Teil A BPO)	5
Anlage 2a: Zeugnis (deutsch)	8
Anlage 2b: Zeugnis (englisch)	10
Anlage 3a: Bachelorurkunde (deutsch)	12
Anlage 3b: Bachelorurkunde (englisch)	13
Anlage 4a: Diploma Supplement (englisch)	14
Anlage 4b: Diploma Supplement (deutsch)	18

§ 1 Geltungsbereich

Dieser „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ (Teil B) gilt in Verbindung mit dem „Allgemeinen Teil“ (Teil A) für den Bachelorstudiengang International Business Administration am Fachbereich Wirtschaft.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt: „B.A. “. Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde (Anlage 3a) mit dem Datum des Zeugnisses (Anlage 2a) aus.

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung drei Jahre (Regelstudienzeit).
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen.
- (3) In der Regel werden gemäß den Vorgaben des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) pro Studienjahr 60 Kreditpunkte vergeben.
- (4) Das Studium umfasst Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden (Wahlbereich). Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt 150 Kreditpunkte. Hinzu kommen eine Praxisphase im Umfang von 18 Kreditpunkten und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten.
- (5) Ein Studiensemester wird im Ausland an einer ausländischen Hochschule studiert. Dabei müssen 30 Kreditpunkte in Modulen der Semester 4 oder 5 (vgl. Anlage 1) erworben werden. Ausnahmen davon bedürfen der Zustimmung der Prüfungskommission. Die im Ausland zu studierenden Module werden in einem Learning Agreement festgehalten. Die Bezeichnung und Kreditpunkte dieser Module ersetzen die Modulbezeichnungen und Kreditpunkte in Anlage 3. An der ausländischen Hochschule erbrachte Leistungen sind Teil des ordnungsgemäßen Studiums. Der Fachbereich Wirtschaft unterstützt die Organisation des Auslandsstudiensemesters durch internationale Hochschulkontakte. Ein Rechtsanspruch auf einen Studienplatz an einer ausländischen Hochschule besteht jedoch nicht. Die Praxisphase wird im Ausland oder in einem internationalen Tätigkeitsbereich eines inländischen Unternehmens abgeleistet. Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in Anlage 1 geregelt, die auch eine Empfehlung für die Abfolge der Module beinhaltet.
- (6) Aus den vorgeschlagenen Modulen der Fachsemester 1 und 2 der Anlage 1 sollen die Studierenden bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 40 Kreditpunkte erreicht haben (vgl. § 10 Absatz 6 Teil A BPO).

§ 4 Wahlbereich

Das Ergebnis der Wahlmodule wird auf Antrag in einer gesonderten Bescheinigung aufgeführt.

§ 5 Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen,
 2. der Bachelorarbeit und
 3. dem Kolloquium.
- (2) Die Prüfungen werden studienbegleitend, in der Regel am Ende des Semesters abgelegt. Prüfungen sind in den Modulen nach Anlage 1 abzulegen.
- (3) Ein Modul aus dem englischsprachigen Programm des Fachbereichs muss angewählt werden.
- (4) Die Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen und der Prüfungen für die Module sind in Anlage 1 festgelegt.
- (5) Neben den in § 8 Teil A BPO zugelassenen Arten von Prüfungen können auch zwei dieser Arten kombiniert werden. Zulässig ist daneben die Kombination einer der in § 8 Teil A BPO zugelassenen Arten von Prüfungen mit einer praktischen Übung oder einem praktischen Projekt. Soll dabei einer der Prüfungsteile in einer Klausur bestehen, bedarf die Kombination der didaktischen Begründung im Einzelfall. Der Umfang der einzelnen Prüfungsteile, insbesondere Klausuren, soll jeweils angemessen reduziert werden.

§ 6 Zulassung zum Studiensemester im Ausland

- (1) Zum Studiensemester im Ausland wird zugelassen, wer alle Module der Semester 1 bis 3 gem. Anlage 1 bestanden hat.
- (2) Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zum Auslandssemester zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind.

§ 7 Zulassung zur Praxisphase

- (1) Zur Praxisphase wird auf Antrag von der Prüfungskommission zugelassen, wer alle Prüfungen der Semester 1 bis 5 der Anlage 1 bestanden und alle Projektpunkte nach Anlage 1 Abschnitt II erworben hat.
- (2) Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zur Praxisphase zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind.

§ 8 Zulassung zur Bachelorarbeit

Besonderer Teil B für den Bachelorstudiengang International Business Administration

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Praxisphase erfolgreich absolviert hat.
- (2) Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zur Bachelorarbeit zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind oder die Abschlusspräsentation zur Praxisphase noch nicht gehalten wurde.
- (3) Studierenden, die ihre Praxisphase im Ausland absolvieren und dort im unmittelbaren Anschluss ihre Bachelorarbeit schreiben, kann die Abschlusspräsentation auf Antrag durch die Prüfungskommission im Einvernehmen mit dem Erstprüfer der Bachelorarbeit oder dem hiervon abweichenden Betreuer der Praxisphase erlassen werden.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit soll eine praktische Problemstellung eines Unternehmens bearbeitet werden (Praxisarbeit). Ein internationaler Bezug ist nachzuweisen; er ist vorauszusetzen, wenn die Bachelorarbeit im Zusammenhang mit einer im Ausland erbrachten Praxisphase erstellt wird. Ausnahmen sind zulässig.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von drei Monaten verlängern.
- (3) Es sind zwei Exemplare der Bachelorarbeit bei einer von der Prüfungskommission bekannt gegebenen Stelle abzugeben. Einzureichen ist daneben eine elektronische Fassung der Bachelorarbeit nach Maßgabe entsprechender Festlegung durch die Prüfungskommission.

§ 10 Gesamtnote für die Bachelorprüfung

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der nach Anlage 1 gewichteten einzelnen Noten aller Module. Die Bachelorarbeit mit Kolloquium geht mit einem Gewicht von 30 ein.

§ 11 Bachelorzeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Auf Wunsch erhält die oder der Studierende eine Übersetzung des Zeugnisses (Anlage 2b) oder der Urkunde in englischer Sprache (Anlage 3b) oder auch ein Diploma Supplement in deutscher Sprache (Anlage 4b).

§ 12 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Besonderer Teil B für den Bachelorstudiengang International Business Administration

Anlage 1: Modulkatalog (§ 5 Absatz 3 Teil A BPO)

I. Art und Anzahl der Prüfungs-/Studienleistungen gemäß § 4 Abs. 2 sowie Vorschlag für die Abfolge der Module

Modul	Art der Prüfung	Kreditpunkte	Semester					
			1	2	3	4	5	6
Pflichtmodule								
1. Betriebswirtschaftslehre								
- Produktion und Logistik	K2	5	5					
- Investition und Finanzierung	K2	5			5			
- Marketing	K2	5			5			
- Organisation und Personal	K2, H, M oder R ^{*)}	5		5				
- Wirtschaftsinformatik	K2	5			5			
- Projektmanagement	H, K2, M, R, P ^{*)}	5					5	
2. Rechnungswesen								
- Buchführung	K2	5	5					
- Bilanzielles Rechnungswesen	K2	5		5				
- Kostenrechnung	K2	5			5			
3. Volkswirtschaftslehre								
- VWL I Mikroökonomik	K2	5	5					
- VWL II Makroökonomik	K2	5		5				
- Volkswirtschaftspolitik II	H, K2, M, R, P ^{*)}	5				5		
4. Recht								
- Zivil- und Handelsrecht I	K2	5	5					
- Zivil- und Handelsrecht II	K2	5		5				
- Internationales Wirtschaftsrecht	H, K2, M, R, P ^{*)}	5				5		
5. Mathematik / Statistik								
- Mathematik I	K2	5	5					
- Mathematik II	K2	5		5				
- Statistik	K2	5			5			
6. Kommunikation								
- Kommunikation und Präsentation	P, R ^{*)}	5				5		
Studienschwerpunkt/Wahlpflichtmodule								
7. Studienschwerpunkt I ^{**)}	4 Prüfungsleistungen der folgenden Art: B, ED, H, K2, M, R, P ^{*)}	je 5				5	15	
8. Studienschwerpunkt II ^{**)}	3 Prüfungsleistungen der folgenden Art: B, ED, H, K2, M, R, P ^{*)}	je 5				5	10	
9. Sprachen								
- Wirtschaftsfremdsprache I	K2, K2, K1, M	12,5	5	5	2,5			
- Wirtschaftsfremdsprache II	K1, K2, M	7,5			5	2,5		

Besonderer Teil B für den Bachelorstudiengang International Business Administration

Praxisphase/Bachelorarbeit								
10. Praxisphase	P und R	18						18
11. Bachelorarbeit		12						12
			30	30	32,5	27,5	30	30

Erläuterungen:

B	berufspraktische Übung	M:	Mündliche Prüfung
ED:	Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen	P:	Praxisbericht
H:	Hausarbeit	R:	Referat
K:	Klausur (Zahl: Bearbeitungszeit in Stunden)		

*) Nach Wahl der oder des prüfungsbefugten Lehrenden.

Werden bei der Ablegung von Klausuren Rechnerprogramme benutzt, so kann die Bearbeitungszeit um maximal 50 v. H. verlängert werden.

**) Die Studierenden wählen im Rahmen des Lehrangebotes aus folgenden Studienschwerpunkten zwei Studienschwerpunkte aus:

- International Accounting
- International Finance and Controlling
- International Management
- International Marketing
- International Operations Management and Business Computing

Im Schwerpunkt „International Finance and Controlling“ soll mindestens ein Modul aus jedem dieser Fachgebiete erworben werden.

Im Schwerpunkt „International Operations Management and Business Computing“ soll mindestens ein Modul aus jedem der beiden Fachgebiete erworben werden. Diese Regelung gilt erstmals für Studierende, die das Studium ab Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

Die Anzahl der in jedem Schwerpunkt belegbaren Module ist nicht begrenzt. Die Zuordnung belegter und abgeschlossener Schwerpunktmodule zum Wahlpflicht- oder Wahlbereich kann durch die Studierenden bis zur Ausstellung des Abschlusszeugnisses durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt vorgenommen werden.

II. Prüfungsvorleistungen gemäß § 5 Abs. 4

Für die Zulassung zur Klausur in Wirtschaftsinformatik sind die Kenntnisse nachzuweisen, die in der Labor-/Übungsveranstaltung **Rechnerpraktikum** (Tabellenkalkulation) vermittelt werden.

Für die Zulassung zu den Prüfungen in der **2. Wirtschaftsfremdsprache** ist der Nachweis der erforderlichen Vorkenntnisse zu erbringen. Näheres regelt die Prüfungskommission.

Als Prüfungsvorleistung für die Praxisphase muss jeder Studierende im Verlauf seines Studiums **vier Projektpunkte** erwerben, die für Veranstaltungen im Rahmen der Projektwoche wie folgt vergeben werden:

- 0,5 Punkte für Veranstaltungen, die bis zu 3,5 h (= 0,5 Tage) Präsenzphase haben,
- 1 Punkt für Veranstaltungen, die bis zu 6,5 h (= 1 Tag) Präsenzphase haben,
- 1,5 Punkte für Veranstaltungen, die bis zu 12 h (= 2 Tage) Präsenzphase haben,
- 2 Punkte für Veranstaltungen, die mehr als 12 h (= 2 Tage) Präsenzphase haben.

Die Punkte sollen in mindestens zwei Projektwochen erworben werden.

Besonderer Teil B für den Bachelorstudiengang International Business Administration

Die Veranstaltungen der Projektwoche werden folgenden Schwerpunkten zugeordnet:

1. Internationales und Sprachen
2. Interdisziplinäres und Planspiele
3. Berufsfelder und Kommunikation
4. Problemlösung und Arbeitstechniken
5. EDV und Internet

Mindestens drei der Schwerpunkte sollen gewählt werden. Der Fachbereichsrat kann zur Anwahl der Veranstaltungen der Projektwoche eine ergänzende Richtlinie erlassen.

Mindestens ein Projektpunkt muss in einem internationalen Projekt während einer internationalen Projektwoche erworben werden. Das Projekt muss in der ersten oder zweiten Wirtschaftsfremdsprache absolviert werden.

Für die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen der Projektwoche werden Leistungsnachweise erteilt, die die mit der Veranstaltung verbundenen Punkte ausweisen. Diese Leistungsnachweise sind bei dem Antrag auf Zulassung zur Praxisphase vorzulegen. Für die Zulassung zur Praxisphase ist neben § 8 dieser Ordnung die Praxisphasenordnung in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Die vier Projektpunkte entsprechen einem Kreditpunkt, der in den 18 Kreditpunkten für die Praxisphase enthalten ist.

Auf Antrag kann max. ein Projektpunkt in Projekten erworben werden, die nicht im Rahmen der Projektwoche durchgeführt werden. Das Dekanat entscheidet über die Anträge.

Die **Praxisphase** ist Prüfungsvorleistung für die Bachelorarbeit. Sie wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und fließt nicht in die Notenberechnung ein.

Besonderer Teil B für den Bachelorstudiengang International Business Administration

Anlage 2a: Zeugnis (deutsch)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Wirtschaft

Zeugnis über die Bachelorprüfung

Frau/Herr*).....
geboren am in

hat die Bachelorprüfung im Studiengang International Business Administration am Fachbereich Wirtschaft mit der Gesamtnote**)(n,nn) bestanden* / mit Auszeichnung bestanden*.

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

I. Pflichtmodule	Beurteilungen**)	Kreditpunkte (ECTS)
1. Betriebswirtschaftslehre		
- Produktion und Logistik	5
- Investition und Finanzierung	5
- Marketing	5
- Organisation und Personal	5
- Wirtschaftsinformatik	5
- Projektmanagement	5
2. Rechnungswesen		
- Buchführung	5
- Bilanzielles Rechnungswesen	5
- Kostenrechnung	5
3. Volkswirtschaftslehre		
- VWL I Mikroökonomik	5
- VWL II Makroökonomik	5
- Volkswirtschaftspolitik II	5
4. Recht		
- Zivil- und Handelsrecht I	5
- Zivil- und Handelsrecht II	5
- Internationales Wirtschaftsrecht	5
5. Mathematik / Statistik		
- Mathematik I	5
- Mathematik II	5
- Statistik	5
6. Kommunikation		
- Kommunikation und Präsentation	5
II. Wahlpflichtmodule		
- Wirtschaftsfremdsprache I	12,5
- Wirtschaftsfremdsprache II	7,5

Besonderer Teil B für den Bachelorstudiengang International Business Administration

III.	Studienschwerpunkt I	5
	5
	5
	5

IV.	Studienschwerpunkt II	5
	5
	5

V.	Praxisphase	18
----	-------------	-------	----

VI. Bachelorarbeit und Kolloquium (12 Kreditpunkte (ECTS)) über das Thema:

 wurde mit **) beurteilt.

Emden,
 (Datum)

(Siegel der Hochschule)
 Vorsitz der Prüfungskommission

*) Zutreffendes einsetzen.

**) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, bei Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

***) Dieses Modul wurde im Ausland studiert und ersetzt ein Pflicht-/Schwerpunktmodul.

Besonderer Teil B für den Bachelorstudiengang International Business Administration

Anlage 2b: Zeugnis (englisch)

Translation

University of Applied Sciences Emden/Leer

Faculty of Business Studies

Final Examination Certificate

Bachelor of Arts

Mrs/Mr. *).....

born on in

has passed the final examination in the course of studies of International Business Administration at the Faculty of Business Administration with the aggregate grade.....

**(n,nn)./*) with honours.

In the individual subjects the following grades were achieved:

I. Obligatory Subjects	Grade**)	Credits (ECTS)
1. Business Administration		
- Manufacturing and Logistics	5
- Investment and Financing	5
- Marketing	5
- Leadership	5
- Business Computing	5
- Project Management	5
2. Accounting		
- Bookkeeping	5
- Financial Reporting	5
- Management Accounting	5
3. Economics		
- Economics I (Microeconomics)	5
- Economics II (Macroeconomics)	5
- Economic Policy II	5
4. Law		
- Civil and Commercial Law I	5
- Civil and Commercial Law II	5
- International Economic Law	5
5. Mathematics / Statistics		
- Mathematics I	5
- Mathematics II	5
- Statistics	5
6. Communication		
- Communication and Presentation Skills	5
II. Compulsory Optional Subjects		
- Foreign Business Language I	12,5
- Foreign Business Language II	7,5

Anlage 3a: Bachelorurkunde (deutsch)

HOCHSCHULE EMDEN/LEER

Fachbereich Wirtschaft

Bachelorurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Wirtschaft, verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn*).....,
geboren am in,
den Hochschulgrad

**Bachelor of Arts
(abgekürzt: B.A.)**

nachdem sie/er *) die Bachelorprüfung im Studiengang International Business Administration
bestanden und insgesamt 180 Kreditpunkte (ECTS) erhalten hat.

Emden,
(Datum)

(Siegel der Hochschule)

Leitung des Fachbereichs

.....
Vorsitz der Prüfungskommission

*) Zutreffendes einsetzen.

Anlage 3b: Bachelorurkunde (englisch)

Translation

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES EMDEN/LEER

Faculty of Business Studies

Bachelor Degree

With this certificate the University of Applied Sciences Emden/Leer, Faculty of Business Studies, confers upon

Mrs/Mr. *).....,
born on in,
the academic degree of

**Bachelor of Arts
(abbreviated: B.A.)**

as she/he *) passed the final examination in the course of studies of **International Business Administration** and acquired a total of 180 credits (ECTS).

Emden,
(Date)

.....
Signature of the Administration

(Seal of University)

This document is not valid without signature of the administration and the seal of the institution.

*) Insert as appropriate.

Anlage 4a: Diploma Supplement (englisch)

University of Applied Sciences Emden/Leer Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

1.3 Date, Place, Country of Birth

1.4 Student ID Number or Code

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

International Business Administration, IBA

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts, B.A.

2.2 Main Field(s) of Study

Specialisation I or Specialisation II

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Wirtschaft

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences/ state institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Same

Status (Type / Control)

Same

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German, partly English

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

first degree (3 years) with thesis

3.2 Official Length of Programme

3 years

3.3 Access Requirements

General/specialized higher education entrance qualification (Abitur), see 8.7 for foreign equivalents

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The study programme of International Business Administration offers the students professional skills in order to be successful in an international environment. Training on the job is achieved by using the theories, methods and tools in the course of a company internship. The students spend one semester abroad studying and one in a company, usually also abroad, in order to strengthen their language skills and to get to know international business ways.

The skills taught are the following:

Professional

- Functional areas of business administration
- In-depth knowledge of business administration
- Capacity to use methods of business administration
- Market and success-orientated management methods

Analytical

- Analytical thinking and planning
- Scientific methods

Interdisciplinary

- Ability to evaluate companies within their surroundings
- Understanding of the international environment

Managerial

- Teamwork and communicative skills
- Techniques of presentation
- Learning and applying languages

4.3 Programme Details

See “Zeugnis über die Bachelorprüfung” (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examination (written and oral) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6

Besonderer Teil B für den Bachelorstudiengang International Business Administration

The Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an “ECTS grading table” according to the ECTS User’s Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall Classification (in original language)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“

Based on weighted average of grades in examination fields.

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission to Master Programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Professional Status

The Bachelor degree discipline entitles its holder to the academic degree “Bachelor of Arts”.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

General part of the examination regulations for all Bachelor courses at the University of Applied Sciences Emden/Leer (part A BPO) of, announcement No. , last modification¹, announcement No.¹”

Specific part (B) of the examination regulations for the Bachelor course International Business Administration of, announcement No, last modification¹, announcement No.¹”

¹ Insert as appropriate.

6.2 Further Information Sources

On the institution: <http://www.hs-emden-leer.de>

On the Faculty: <https://www.hs-emden-leer.de/fachbereiche/wirtschaft/>

The degree programme: <https://www.hs-emden-leer.de/studieren/studienangebot/alle-studiengaenge/international-business-administration/>

For national information sources see Sec. 8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Bachelor Degree (Bachelorurkunde), date of issue
- Final Examination Certificate (Zeugnis über die Bachelorprüfung), date of issue

Certification date:

.....

Chairman
Examination Committee
(official stamp/seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

Anlage 4b: Diploma Supplement (deutsch)

Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

International Business Administration, IBA

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts, B.A.

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Schwerpunkt I oder Schwerpunkt II (individuell)

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Wirtschaft

Status (Typ / Trägerschaft)

Fachhochschule / staatliche Hochschule

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

wie 2.3

Status (Typ / Trägerschaft)

wie 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

deutsch, zum Teil englisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss: Bachelor

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

drei Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder als gleichwertig anerkannte Abschlüsse

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der internationale Studiengang International Business Administration vermittelt den Studierenden berufsqualifizierende Kompetenzen für die erfolgreiche Tätigkeit in einer international agierenden Unternehmung im Wettbewerb. Ein hoher Praxisbezug der Lehre erfolgt insbesondere durch die Anwendung betriebswirtschaftlicher Theorien, Methoden und Instrumente auf praktische Problemstellungen im Unternehmen. Vertiefte Sprachkenntnisse und Wissen um die Arbeitsweisen international tätiger Unternehmen erlernen die Studierenden auch während eines Auslandsstudiensemesters und einer Praxisphase. Diese ist im Ausland, bzw. in einem internationalen Tätigkeitsbereich einer inländischen Unternehmung, zu absolvieren.

Die vermittelten Kompetenzen sind hierbei:

Fachliche Kompetenzen

Fachkenntnisse in den betriebswissenschaftlichen Funktionsbereichen
Kenntnisse für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
Fähigkeiten zur Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden
Fähigkeiten zur markt- und erfolgsorientierten Unternehmensführung

Analytische Kompetenzen

- Fähigkeit zu analytischem Denken und Arbeiten
- Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten

Interdisziplinäre Kompetenzen

- Verständnis für die Einordnung des Unternehmens in sein Umfeld
- Verständnis für internationale Zusammenhänge

Management Kompetenzen

- Fähigkeiten in Teamfähigkeit und Kommunikation
- Präsentationstechniken erlernen und anwenden
- Fremdsprachen erlernen und anwenden

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Studienverlaufsplan sowie Prüfungszeugnis des Studiengangs International Business Administration des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User’s Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Bachelorstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Bachelorprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote ergibt sich wie folgt:

bei einem Mittelwert	bis 1,50	=	sehr gut
bei einem Mittelwert	über 1,50 bis 2,50	=	gut
bei einem Mittelwert	über 2,50 bis 3,50	=	befriedigend
bei einem Mittelwert	über 3,50 bis 4,00	=	ausreichend
bei einem Mittelwert	über 4,00	=	nicht ausreichend

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Bachelorabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiengangs.

5.2 Beruflicher Status

Der Bakkalaureus/Bachelorabschluss berechtigt zum Führen des Akademischen Titels “Bachelor of Arts“.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Prüfungsordnung

Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) vom, Verkündungsblatt (VBl.)¹, zuletzt geändert am¹, VBl. Nr. .../.....¹.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Administration vom¹, zuletzt geändert am¹, VBl. Nr. .../.....¹.

¹ Zutreffendes einsetzen.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Informationen über die Hochschule: <http://www.hs-emden-leer.de>

Informationen über den Fachbereich: <https://www.hs-emden-leer.de/fachbereiche/wirtschaft/>

und den Studiengang: <https://www.hs-emden-leer.de/studieren/studienangebot/alle-studiengaenge/international-business-administration/>

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Bachelorurkunde vom [Datum]
- Bachelorzeugnis vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

.....
Vorsitzender der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Ordnung für die Praktika und Praxisphasen im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Ziele und Umfang	1
§ 3 Geltende Bestimmung	2
§ 4 Praxisbeauftragte/r	3
§ 5 Betreuung während der Praxisphase durch die Hochschule	3
§ 6 Praktikums- /Praxisphasenvertrag	4
§ 7 Pflichten der Studierenden	4
§ 8 Anerkennung	4
§ 9 Inkrafttreten	5

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die studienbegleitenden Praktika und Praxisphasen im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Ziele und Umfang

1) Durch die Praktika und Praxisphasen ist der studienbegleitende Ausbau von Kompetenzen intendiert, der einer in kindheitspädagogischen Tätigkeitsfeldern erforderlichen Fachlichkeit und Beruflichkeit Rechnung trägt. Das Ziel der Praktika und der Praxisphasen ist es, verschiedene Berufsfelder, Träger und Zielgruppen der Kindheitspädagogik und deren unterschiedliche konzeptionelle und methodische Ansätze kennenzulernen. Darüber hinaus stellen die Studierenden den Bezug zwischen theoriegeleitetem Wissen und der Anwendung in der Praxis her. Weiterhin werden neben pädagogischen Fragestellungen auch die zeitgemäßen Anforderungen der Arbeitswelt vermittelt.

2) Auf Basis der im Studium erworbenen Kompetenzen vertiefen die Studierenden während der studienbegleitenden Praktika I und II praxisorientiert das im Studium erworbene Wissen und Können. Die Studierenden lernen zunächst die zentralen Momente in der Gestaltung des pädagogischen Alltags kennen, erlangen praxeologische Erkenntnisse und relationalisieren diese mit dem im Studium einführend erworbenem Wissen. Erkenntnisse und Erfahrungen aus

der Praxis werden in Begleitseminaren reflektiert und die Seminarinhalte in die Praxis transferiert. Das Praktikum I wird in einem Semester wöchentlich an höchstens zwei Tagen studienbegleitend absolviert (180 Stunden/23 volle Tage). Das Praktikum II wird in einem Semester wöchentlich an höchstens zwei Tagen studienbegleitend absolviert (240 Stunden/30 volle Tage).

3) Im Rahmen des Praxisprojekts definieren die Studierenden relevante (u.a. konzeptionell-pädagogische) Fragestellungen im kindheitspädagogischen Bereich und bearbeiten diese selbständig. Das Praxisprojekt hat einen Umfang von 240 Stunden/30 vollen Tagen und wird im Regelfall im Block absolviert.

4) Das Ziel des Auslandspraktikums ist es, grundlegende berufsfeldbezogene Kompetenzen auszubauen, Kenntnisse über die Grundlagen und Struktur kindheitspädagogischer Systeme und Curricula im internationalen Kontext zu erlangen, exemplarisch kindheitspädagogische Konzepte im internationalen Vergleich kennenzulernen sowie personale Kompetenzen auszubauen. Im Rahmen des Praktikums stellen die Studierenden den Bezug zwischen theoriegeleitetem Wissen und der Anwendung in der Praxis her. Das Auslandspraktikum hat einen Umfang von 240 Stunden/30 vollen Tagen und wird im Regelfall im Block absolviert.

§ 3 Geltende Bestimmung

1) Die Praktika und die Praxisphasen sind entsprechend der Bachelorprüfungsordnung Teil B Bestandteil der Module 6 (Praktikum I), 7 (Praktikum II), 8 (Praxisprojekt) und 9 (Auslandspraktikum).

2) Die Praktika I und II (Module 6 und 7) werden in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis zu 10 Jahren im gruppenpädagogischen Rahmen (Praxisstelle), abgeleistet. Das Praktikum I und das Praktikum II werden in derselben Praxisstelle durchgeführt.

3) Das Praxisprojekt (Modul 8) findet in der Regel in derselben Praxisstelle wie die Praktika I und II statt. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag die Durchführung des Praxisprojektes in einer anderen Praxisstelle im Bereich der Kindheit und/oder Familie durch die oder den Praxisbeauftragte/n genehmigt werden.

4) Das Auslandspraktikum (Modul 9) ist grundsätzlich in einer Einrichtung zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter bis zu 10 Jahren im Ausland abzuleisten. Die Studentin/der Student hat einen Nachweis über ein Sprachniveau von mindestens B1 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in der Arbeitssprache der Praxiseinrichtung zu erbringen. Die sprachliche Voraussetzung wird nachgewiesen durch:

- Zeugnisse über die Hochschulzugangsberechtigung, durch die der Unterricht in der Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird
- einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die Fremdsprache die primäre Unterrichtssprache ist
- Externe Prüfungen wie TOEFL, IELTS und ähnliche Zertifikate

- Sprachbescheinigung durch die Sprachlehrer/-innen der Hochschule

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Vergleichbare Zertifikate unterliegen einer Einzelfallprüfung. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch die/den Praxisbeauftragte/n des Studiengangs. In Ausnahmefällen kann das Praktikum auch im Inland durchgeführt werden, wenn im Einzelfall nachweislich ein wichtiger Grund vorliegt (z.B. Alleinerziehende, Pflegefälle in der Familie, chronische Krankheit). Die Entscheidung erfolgt auf Antrag der / des Studenten/in durch die/den Praxisbeauftragte/n im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.

5) Die Prüfung der Eignung der Praxisstellen erfolgt in enger Absprache mit dem/der im jeweiligen Modul betreuenden hauptamtlich Lehrenden der Hochschule durch die/den Praxisbeauftragte/n. Kriterien zur Anerkennung von Praxisstellen sind in Handreichungen genannt, die von der/dem Praxisbeauftragten ausgegeben werden.

6) Die Studentin/der Student wird von einer/m hauptberuflich Lehrenden der Hochschule und einem/einer Praxismentor/in betreut. Der/die Praxismentor/in weist einen Abschluss als staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/staatlich anerkannte Kindheitspädagogin auf und verfügt über mindestens zweijährige Berufserfahrung im jeweiligen Berufsfeld. In begründeten Fällen kann die Hochschule die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen.

7) Im Zusammenwirken der Praxisstelle, der/dem Studierenden und der/dem Lehrenden der Hochschule werden durch einen Qualifizierungsplan Inhalte der Praxisanteile und Kompetenzziele vereinbart. Diese legen unter Berücksichtigung der theoretischen Kenntnisse und der praktischen Erfahrung der/des Studierenden in der Regel den Einsatzbereich, den Zeitplan sowie die Aufgabenstellungen fest.

8) Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. Angesichts besonderer familiärer Situationen (z.B. Alleinerziehende) sind auf Antrag an die/den Praxisbeauftragte/n des Studiengangs Teilzeitregelungen mit entsprechender Verlängerung möglich.

9) Während des Praktikums bleiben die Studenten und Studentinnen Mitglieder der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.

10) Die Durchführung der Praktika in der Praxisstelle unterliegt den dort geltenden Ordnungen der Träger.

§ 4 Praxisbeauftragte/r

Für die Organisation des Praktikums und der Praxisphasen sowie zur Wahrnehmung der durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird vom Fachbereich ein/e Praxisbeauftragte/r für den Studiengang Kindheitspädagogik benannt.

§ 5 Betreuung während der Praxisphase durch die Hochschule

Die fachliche Betreuung der Studentin/des Studenten während der Praktika und Praxisphasen wird grundsätzlich von den hauptberuflich Lehrenden übernommen, die im Kontext der dem

jeweiligen Praktikum/der jeweiligen Praxisphase zugewiesenen Seminare die Studierenden begleiten und/oder den Praktikums-/ Praxisphasenvertrag mitunterzeichnet.

§ 6 Praktikums- /Praxisphasenvertrag

- 1) Vor dem Beginn des jeweiligen Praktikums/der jeweiligen Praxisphase schließen die Studentin/der Student und die Praxisstelle einen Vertrag. I.d.R. findet ein Vertrag der Hochschule Emden/Leer Anwendung. Besteht eine Praxisstelle auf den Abschluss eines eigenen Vertrages, so zeichnet die Hochschule mit.
- 2) Der Vertrag soll insbesondere regeln:
 - a) die Verpflichtungen der Praxisstelle,
 - b) die Verpflichtungen der Studierenden,
 - c) die Anleitung in Praxis und Hochschule,
 - d) den Versicherungsschutz der Studentinnen bzw. Studenten.
- 3) Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden. Die Auflösung bedarf der Schriftform.
- 4) Der Vertrag kann grundsätzlich entfallen, sofern die Hochschule mit der Praxisstelle einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat.

§ 7 Pflichten der Studierenden

- 1) Die Studierenden sind verpflichtet,
 - a) sich rechtzeitig und selbständig um einen Praktikumsplatz bzw. um einen Platz für die Praxisphase zu bemühen,
 - b) die im Rahmen des Praktikums bzw. der Praxisphase erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der Praxisstelle nachzukommen,
 - c) die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere zu Arbeitszeit, Unfallverhütung, Schweigepflicht und Datenschutz zu beachten.
- 2) Studierende, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren, müssen sich selbst gegen Krankheit und Unfall versichern.

§ 8 Anerkennung

- 1) Über die erfolgreiche Durchführung der jeweiligen Praxisanteile hat der Studierende bzw. die Studierende der/dem Praxisbeauftragten einen Nachweis der Praxisstelle vorzulegen, bei der diese durchgeführt worden ist.
- 2) In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines außerhochschulisch durchgeführten Auslandspraktikums nach § 3 Abs. 1. Diese erfolgt auf Antrag der Studierenden/des Studierenden durch die Prüfungskommission im Rahmen einer Einzelfallentscheidung, die auf einer Äquivalenzprüfung der inhaltlichen und strukturellen Aspekte der abgeleisteten Praxisphase beruht.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Übergangsordnung für den Studiengang Business Administration (Bachelor) des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer

Übergangsordnung für den Studiengang Business Administration (Bachelor) des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer

Aufgrund von § 7 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. S. 308) hat der Fachbereichsrat Wirtschaft in Emden am 19.06.2018 die folgende Übergangsordnung beschlossen. Diese wurde am 20.06.2018 vom Präsidium genehmigt (Verköndungsblatt Nr. 62, veröffentlicht am 25.06.2018).

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Grundlegende Bestimmungen
- § 3 Abweichende Bestimmungen
- § 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung gilt für den Studiengang „Business Administration (Bachelor)“ und regelt die Prüfungsstandards für Studierende, die vor dem 01. September 2018 ihr Studium an der Berufsakademie Leer aufgenommen haben.

§ 2 Grundlegende Bestimmungen

Für Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im zweiten oder höheren Fachsemester des Bachelorstudiengangs Business Administration befinden, erfolgt das Studium nach Maßgabe der erlassenen Prüfungsordnungen der Berufsakademie Ost-Friesland in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Abweichende Bestimmungen

- (1) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Emden/Leer den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)".
- (2) Das Zeugnis, die Urkunde und das Diploma Supplement werden nach den Layoutvorgaben des besonderen Teils der Prüfungsordnung „Betriebswirtschaft (Dual)“ ausgestellt.
- (3) Der Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer tritt in alle Aufgaben und Funktionen der Berufsakademie Ost-Friesland ein.
- (4) § 11 Abs. 8 der bisherigen Ordnung wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:
Die Gesamtnote wird um eine relative Einstufung gemäß ECTS Users' Guide in der aktuellen Fassung ergänzt.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verköndungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft und gilt für eine Dauer von drei Jahren.